

## Besprechung / Compte rendu

### Zeitungsfusionskontrolle

**MATTHIAS AMANN**

Zürcher Studien zum Privatrecht, Bd. 159, Schulthess Verlag, Zürich 2000, XVII + 180 Seiten, CHF 58.–, ISBN 3-7255-4115-9

AMANN hat sich ein schwieriges Thema für seine Dissertation ausgesucht und es gut in den Griff bekommen. Es verlangt von Juristen und Juristinnen vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Die Zeitungsmärkte sind sehr komplexe Gebilde, über deren genaue Mechanismen seit längerem debattiert wird.

Die Dissertation hat nichts an ihrer Aktualität verloren, denn die Zeitungslandschaft ist nach wie vor in Bewegung: Dieses Jahr befasste sich die Wettbewerbskommission (Weko) mit dem Kooperationsvorhaben zwischen der Aargauer Zeitung, Solothurner Zeitung, dem Oltner und Zofinger Tagblatt zu einer neuen Mittelland Zeitung, letztes Jahr vor allem mit der Gründung der Berner Oberland Medien AG und deren Kooperation mit der Berner Zeitung AG. Beide Vorhaben qualifizierte die Weko als unbedenklich. Dabei ist der Berner Oberland-Entscheid besonders interessant, weil er auf eine Praxisänderung der Weko in Richtung der von AMANN gemachten Vorschläge hindeutet.

Die Dissertation gliedert sich grob in zwei Teile:

Die erste Hälfte der Dissertation befasst sich mit der Ausgangslage, d.h. dem wirtschaftlichen und publizistischen Umfeld sowie den rechtlichen Grundlagen. AMANN bestätigt die für die Pressebranche wichtige Ansicht, dass das Kartellgesetz einzig die wirtschaftliche und nicht die publizistische Konzentration erfasst; mit anderen Worten, es dürfen keine medienpolitischen Überlegungen bei der Zeitungsfusionskontrolle einfließen. Für die Beurteilung des Wettbewerbs ist deshalb nur die Unternehmenssituation und nicht diejenige der Titel massgebend.

Im Abschnitt über die publizistische Konzentration räumt AMANN (S. 18 ff.) mit gängigen Vorstellungen auf, wie etwa Verlagsvielfalt sei mit publizistischer Vielfalt gleichzusetzen. Auch weist er auf den oftmals übersehenen Wandel der ehemaligen Parteiblätter zu den heutigen Forumszeitungen hin, die Raum für alle wichtigen Meinungen bieten.

Die allgemeinen Ausführungen über die rechtlichen Grundlagen der Fusionskontrolle – das Kartellgesetz und die Fusionskontrollverordnung – sind sehr detailliert. Sie hätten etwas kürzer gefasst werden können, weil auf diese nochmals im Zusammenhang mit Zeitungsfusionen, dem Schwerpunkt der Dissertation, eingegangen wird. Massgebende Stichworte wie Zusammenschlussvorhaben und Schwellenwerte behandelt AMANN äusserst genau. Zu Recht kritisiert er die speziell tiefen Schwellenwerte für Medienunternehmen (Art. 9 Abs. 2 KG), die nur dazu führen, dass wettbewerbspolitisch bedeutungslose Zusammenschlussvorhaben in die Mühlen der Untersuchungsbehörden geraten und somit unnötiger Mehraufwand entsteht (S. 56 und 60 ff.).

Fällt ein Zusammenschlussvorhaben unter die Fusionskontrolle, hat die Weko deren Auswirkung auf dem Markt zu beurteilen – eine schwierige Aufgabe. Sie wendet das vom Gesetz vorgespurte zweistufige Verfahren an: Zuerst ist der relevante Markt zu bestimmen, anschliessend die Marktstellung der betroffenen Unternehmen. Die Marktabgrenzung hat schon viele Gemüter erhitzt. Auch AMANN setzt sich mit dieser Problematik eingehend auseinander und erklärt anhand der Kreuzpreiselastizität die graduelle Abstufung von Substitutionsbeziehungen.

Im zweiten Teil der Dissertation kommt AMANN konkret auf die Fusionskontrolle im Zeitungsmarkt zu sprechen. Kritisch durchleuchtet er die Praxis der Weko in diesem Bereich und entwickelt einen eigenen Lösungsvorschlag.

Beim Lesen wird gleich klar, wie komplex das wirtschaftliche Umfeld von Zeitungsunternehmen ist: Sie bewegen sich in zwei aufs engste verknüpften Märkten, dem Leser- und Anzeigenmarkt. Ändert sich der Preis einer Zeitung auf dem Lesermarkt, so hat dies Auswirkungen auf den Anzeigenmarkt – und umgekehrt. Kompliziert und umstritten sind im Weiteren die genauen Substitutionsbeziehungen im Medienmarkt. Wiederholt wurde die Marktabgrenzungspraxis der Weko als zu klein kritisiert und eine Öffnung für andere Informationsträger als Substitute (wie Zeitungen anderer Gattungen, Radio, Fernsehen, Internet) gefordert. AMANN stimmt der Vergrößerung des relevanten Marktes nicht zu. Stattdessen schlägt er eine Korrektur der Weko-Praxis bei der Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse vor, indem er von einer starken disziplinierenden Wirkung der Substitutionsgüter minderen Grades auf den Markt ausgeht. Nebenbei stellt er aber noch kurz und bündig fest, dass es letztendlich egal sei, in welcher Untersuchungsstufe diese Kräfte berücksichtigt werden; Hauptsache sie werden berücksichtigt. Ein pragmatischer Lösungsvorschlag.

Die Weko hat jüngst im Berner Oberland-Fall (Gründung der Berner Oberland Medien AG und Kooperation mit der Berner Zeitung AG, in: RPW 2000/3, 414 ff.) Argumente von AMANN in ihre Erwägungen miteinbezogen. Bei der Beurteilung der Marktstellung der betroffenen Medienunternehmen nahm sie erstmals an, dass von anderen Informationsträgern (wie Fernsehen, Radio, Internet) und aufgrund der Wechselwirkung zwischen Leser- und Anzeigenmarkt eine disziplinierende Kraft auf den relevanten Markt einwirkt. Zusammen mit weiteren Faktoren wurde das Zusammenschlussvorhaben in der Folge als unbedenklich angesehen.

Da bleibt nur noch die Feststellung: Die Dissertation scheint schon Früchte getragen zu haben.

*RAin Dr. Antje Ruckstuhl, Zürich*